Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1984

vom 13. Dezember 1983

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 13 Buchstabe d des PTT-Organisationsgesetzes 1), nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1983 2), heschliesst:

Art. 1

- ¹ Dem Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1984, abschliessend mit einem Unternehmungsgewinn von 253 698 000 Franken und Investitionen von 1 947 899 000 Franken, wird zugestimmt.
- ² Sofern der veranschlagte Unternehmungsgewinn erreicht wird, soll er wie folgt verwendet werden:

Art. 2

- ¹ Der durchschnittliche bewilligungspflichtige Personalbestand der PTT-Betriebe wird für das Jahr 1984 auf insgesamt 56 144 Personen festgesetzt.
- ² Wird der dem Voranschlag zugrunde gelegte Verkehrszuwachs nicht erreicht, ist der durchschnittliche Personalbestand entsprechend zu senken.
- ³ Sofern eine ausserordentliche Verkehrszunahme es zwingend erfordert, kann für die Betriebsdienste eine Erhöhung des Durchschnittsbestandes anbegehrt werden. Artikel 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1968 ³⁾ über den eidgenössischen Finanzhaushalt sind sinngemäss anwendbar.

Art. 3

Den PTT-Betrieben werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- für Grundstücke und Gebäude 323 431 000 Franken;
- für Materialbestellungen auf Rechnung der Jahre 1985 und folgende 757 786 000 Franken;
- für Datenverarbeitungsanlagen 30 100 000 Franken.

¹⁾ SR 781.0

²⁾ Im BBl nicht veröffentlicht.

³⁾ SR 611.0

Art. 4

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 13. Dezember 1983

Der Präsident: Debétaz Die Sekretärin: Huber Nationalrat, 12. Dezember 1983

Der Präsident: Gautier

Der Protokollführer: Koehler

9563

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1984 vom 13. Dezember 1983

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1983

Année Anno

Band 4

Volume

Volume

Heft 51

Cahier

Numero

Geschäftsnummer

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 27.12.1983

Date

Data

Seite 601-602

Page

Pagina

Ref. No 10 049 187

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.